

Preis- und Leistungsverzeichnis

Depotführung

	Entgelte
Depot	0,25 % vom Depotwert (mind. 12 EUR, max. 40 EUR) p.a.
Fondstausch	4 EUR je Fondstausch
Versandkomponente	6 EUR p.a. (entfällt bei Nutzung des Online-Posteingangs)
Vermögenswirksamer Sparvertrag	12 EUR p.a.

Die jährliche Belastung des Depotführungsentgelts erfolgt jeweils am Anfang des Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr. Bemessungsgrundlage ist der durchschnittlich während des zurückliegenden Kalenderjahres gehaltene Depotbestand. Wird das Depot unterjährig geschlossen, erfolgt die Berechnung – unter Berücksichtigung des Mindestentgelts – anteilig. Gleiches gilt, sofern alle im Depot verwahrten Anteile verkauft oder übertragen werden. Die Belastung des Depotführungsentgelts erfolgt durch Verkauf von Anteilen bzw. Anteilbruchteilen des Fonds mit der niedrigsten Risikoklasse.

Die Belastung des Entgelts für den Fondstausch erfolgt durch um das Tauschentgelt verminderte Wiederanlage des Verkaufserlöses.

Bei Depots mit Sonderleistungen werden folgende Entgelte berechnet:	Entgelte
FFB-Laufzeitsparplan (Sparplan mit vereinbarter Laufzeit) ¹⁾	Depotführungsentgelt (s.o.), Programmengelt 5 EUR p.a.
Vermögenswirksamer Sparvertrag mit Abschlussentgelt ¹⁾²⁾	12 EUR p.a.
MLP top portfolio ¹⁾	6 EUR (zzgl. MwSt.) p.a.
Depot für standardisierte Fondsvermögensverwaltung	50 EUR p.a. Transaktionskostenpauschale
Depot zur Sicherung von Zeitwertguthaben	75 EUR p.a. (inkl. Verpfändung)

¹⁾ Für diese Depotart gelten besondere Regelungen; der Vertrieb erfolgt nicht über alle Kooperationspartner.

²⁾ auch als Einzelvertrag ohne weitere Fondsanlagen möglich

Die Belastung der Entgelte erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchteilen.

Sonstige Dienstleistungen

	Entgelte
Auslandsüberweisung	10 EUR je Überweisung
Auszahlung per Verrechnungsscheck	10 EUR je Auszahlung
Depotübertrag	
– Eingang (von anderen Instituten)	Kostenlos
– Ausgang (an andere Institute)	Kostenlos
Depotwertberechnung (unterjährig)	10 EUR je Berechnung
Duplikaterstellung (z. B. Depotauszüge, Ausschüttungsmittelungen, Jahressteuerbescheinigungen, VL-Bescheinigungen)	5 EUR je Beleg
Einreichung eines Fremdwährungsschecks	20 EUR je Scheckeinreichung
Erteilen einer schriftlichen Bankauskunft	10 EUR je Auskunft
Mietkaution	30 EUR einmalig
Nachlassabwicklung (über den gesetzlichen Rahmen hinaus)	Nach Aufwand, mind. 50 EUR
Rücklastschrift	10 EUR je Rücklastschrift
Telegrafische Überweisung	10 EUR je Überweisung
Verpfändungsanzeige (seitens oder im Auftrag des Kunden)	30 EUR einmalig

Die obigen Entgelte verstehen sich inklusive anfallender MwSt. sofern nicht anders ausgewiesen; Porti und sonstige Auslagen sind in den obigen Sätzen nicht enthalten. Die Bank wird zusätzlich zu den oben genannten Sätzen die ihr bei Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen. Der Kunde trägt alle Auslagen und fremden Kosten, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche oder Porti).

Die Belastung der Entgelte, Auslagen und fremden Kosten bzw. Spesen erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchteilen.

Die Frankfurter Fondsbank GmbH ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Die für die Sicherung geltenden Bestimmungen einschließlich Umfang und Höhe der Sicherung ergeben sich aus dem Punkt 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.